

**Antrag 2022/II/Recht/6**

**Distrikt Barmbek-Mitte**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Verbraucher:innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD  
2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene ein gesetzliches Aus-  
3 kunftsrecht für Verbraucher:innen bei der Schufa AG grundsätzlich jährlich und auf individuel-  
4 len Wunsch auch in kürzeren Abständen geschaffen wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass  
5 die Wahrnehmung des Auskunftsrechts nicht zu einer Abwertung des Scorings führt.

**6 Begründung**

7 Im Zuge der Digitalisierung werden die Bonitätsauskünfte über Verbraucher:innen eine stan-  
8 dardmäßige Grundlage zum Abschluss von Verträgen, Einkäufen, Krediten jeder Art, welche  
9 mittlerweile über den Standard eines Bankkredits hinaus gehen. Die Unternehmen nutzen die  
10 Auskünfte dabei nicht nur bei Vertragsabschlüssen im Internet, sondern auch analog. Damit  
11 gewinnt der Score-Wert, welcher insbesondere durch den größten Anbieter von Bonitätsaus-  
12 künften, die Schufa Holding AG, ermittelt wird, eine elementare Bedeutung für die Verbrau-  
13 cher:innen.

14 Da bekanntermaßen die Transparenz der Score-Formel, als auch die einzelne Gewichtung der  
15 maßgeblichen Kriterien für die individuelle Entscheidung stand heute nicht einsehbar ist, be-  
16 darf es zumindest der Transparenz des Score-Wertes in einer Regelmäßigkeit, welche die Rechte  
17 der Verbraucher:innen halbwegs gleichauf stellt mit dem Kenntnisstand der Unternehmen.

18 Mit der DS-GVO wurde der rechtliche Rahmen dafür geschaffen Verbraucher:innen nicht mehr  
19 nur jährlich eine „Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 III DS-GVO)“ ermöglichen  
20 zu können, sondern entsprechend der Veränderung des Score-Wertes. Allerdings ist die Be-  
21 zeichnung äußerst unkonkret was die tatsächliche Anzahl der möglichen Schufa-Auskünfte an-  
22 belangt. Die Grenzen sollen in „offenbar unbegründeten“ oder „exzessiven Anträgen“ zu fin-  
23 den sein. Diese undurchsichtigen Formulierungen führen dazu, dass sich Verbraucher:innen  
24 oftmals nicht trauen ihr Recht auf Information über die von ihnen verwendeten Daten einzu-  
25 holen.

26 Dabei ist es elementar, dass Verbraucher:innen nicht nur über ihre eigene Bonität, sondern  
27 auch die Art der genutzten Daten informiert sind, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen  
28 zu können. Die Schufa sammelt unübersichtlich viele Daten, stellt die tatsächliche Gewichtung  
29 dieser nicht vernünftig heraus und ist darüber hinaus mittlerweile in allerlei Sphären relevant.

30 Deshalb muss zumindest dafür gesorgt werden, dass Verbraucher:innen auf demselben Kennt-  
31 nisstand sind wie die Konzerne, die auf Basis des Schufa-Scores lebensverändernde Entschei-  
32 dungen für sie treffen. Entsprechend der Schnelligkeit, mit welcher neue Daten in den Score  
33 mit eingeflochten werden, fordern wir eine gesetzliche Regelung zur quartalsmäßigen Schufa-  
34 Auskunft.